

#### **Tagesordnungspunkt 6.4**

#### **Graben "Linsfeld" und "Raumbacher Grund"**

Nach Auffassung eines Ratsmitgliedes liegt die Unterhaltungspflicht für die Gräben lt. Flurbereinigungsunterlagen bei der Ortsgemeinde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass zu diesem Thema bereits im September 2021 die Verbandsgemeindeverwaltung, Fachbereich 3, um Klärung gebeten wurde.

In den Flurbereinigungsunterlagen von 1966 sind zwei Gräben aufgeführt.

Einer davon stellt ein Gewässer 3. Ordnung dar, zu dem die Unterhaltungspflicht mittlerweile bei der Verbandsgemeinde liegt.

Zur Klärung hat die zuständige Sachbearbeiterin vom Fachbereich 3, bereits vor längerer Zeit, eine schriftliche Anfrage an den DLR, Simmern, Herrn Möhringer, gestellt.

Auch nach mehrmaliger Nachfrage liegt bisher noch keine Antwort vor.

Sobald dies der Fall sein sollte, wird der Ortsbürgermeister den Gemeinderat darüber informieren.